

Soll der Bundespräsident direkt vom Volk gewählt werden?

Zu dieser Frage hat sich nunmehr die frühere Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth positiv geäußert und eine Direktwahl unseres Staatsoberhauptes als richtigen Schritt zu einer weiteren Demokratisierung der Gesellschaft bezeichnet (vgl. Welt am Sonntag vom 30. Januar 2000).

Ihrer Meinung ist beizupflichten. Obwohl der Bundespräsident – angesichts der negativen Erfahrungen mit der Weimarer Republik – aus rein verfassungsrechtlicher Sicht keine bedeutenden Machtkompetenzen besitzt und sein Amt nach dem Grundgesetz - insbesondere angesichts von Art. 58 GG - im wesentlichen auf Vollzugs-, Ausführungs- und Repräsentationskompetenzen beschränkt ist, ist die verfassungsrechtliche Kompetenzzuweisung nicht allein Machtquelle des Präsidentenamtes. Zu den politischen Funktionen des Amtes gehört es, mit Hilfe der Amtsführung einen Beitrag zur Integration der Bevölkerung zu leisten. Das Präsidentenamt verleiht erheblichen Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung. Der Bundespräsident mahnt gesellschaftliche Grundwerte an und prangert politische Störungen des parlamentarischen Regierungssystems an. Diese wichtige politische Bedeutung des Amtes wird gestärkt, wenn die Wahl des Bundespräsidenten unmittelbar durch die Bevölkerung erfolgt. Wer demgegenüber unsere Verfassung für eine Vermehrung plebiszitärer Elemente für nicht geeignet hält (vgl. hierzu Maunz-Dürig, Kommentar zum GG, Art. 54, Rdnr. 11), sollte bedenken, wie wichtig - zur Vermeidung von Politikverdrossenheit - die Stärkung des Präsidentenamtes durch unmittelbare demokratische Legitimation ist.

31.1.2000

Hans-Jürgen Dohmen

Dozent an der Fachhochschule für Rechtspflege, Bad Münstereifel